



Nachteilsausgleich

Sie können in der beruflichen Schule bei einer dauernder gesundheitlicher Beeinträchtigung oder einer Lese-Rechtschreibstörung einen Nachteilsausgleich beantragen.
Dieser Antrag muss frühzeitig – möglichst zu Beginn des Schuljahres – erfolgen.
Die Beantwortung nachfolgender Fragen ist freiwillig und zu Ihrem Vorteil.

A) Nachteilsausgleich aufgrund einer dauernder Behinderung

1. Sind Sie durch ein körperliches oder psychisches Leiden bzw. aufgrund von Medikamenteneinnahme in Ihrer schulischen Leistungsfähigkeit **dauerhaft** beeinträchtigt?

Bitte ankreuzen: Ja wodurch? _____

2. War der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) in den bisher besuchten Schulen für Sie tätig?

Bitte ankreuzen: Ja Nein

3. Wünschen Sie eine Beratung durch die Beratungslehrkraft / den MSD /den Schulpsychologen über mögliche schulische Maßnahmen (zum Beispiel: Zeitzuschlag, technische Hilfsmittel)?

Bitte ankreuzen: Ja Nein

B) Nachteilsausgleich aufgrund einer Lese- und Rechtschreibstörung

1. Liegt ein Gutachten über eine Lese- und Rechtschreibstörung für Sie vor?

Bitte ankreuzen: Ja Nein

2. Wenn ‚Ja‘ dann:
Soll das Gutachten an der Schule beachtet werden?

Bitte ankreuzen: Ja Nein

Wünschen Sie eine Beratung durch die Beratungslehrkraft /den Schulpsychologen über mögliche schulische Maßnahmen (zum Beispiel: Zeitzuschlag)?

Bitte ankreuzen: Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülern)